

Leute

Meisterhafter Metzger



Der St. Galler **Tobias Betschart** hat die diesjährige Schweizer Meisterschaft der Jung-Fleischfachleute gewonnen. Der 22-jährige wuchs in einer Metzgereifamilie auf und liess sich zunächst zum Koch und danach zum Metzger ausbilden. Die Zusatzlehre absolvierte er in der Dorfmetzgerei in Benken. Als Fleischfachmann hat sich auch Betschart Gedanken zur Diskussion rund um den Fleischkonsum gemacht: Ihm sei es wichtig, dass sein Fleisch aus der Region komme und qualitativ hochwertig sei, wird er in einer Mediendiensteilung des Schweizer Fleisch-Fachverbands zitiert. Ausserdem bedeute weniger Konsum meist mehr Genuss. Ähnlich würden es viele seiner jungen Berufskolleginnen und -kollegen sehen. Dass 7 der 14 Wettbewerbsteilnehmenden Frauen waren, unterstriche «die zunehmende Bedeutung der weiblichen Berufsleute in dieser Branche». (chg)

Knall und Feuer im Motorraum

Flawil Am Montag um 9.40 Uhr hat auf der Wilerstrasse ein Auto während der Fahrt zu brennen begonnen. Wie die Kantonspolizei St. Gallen mitteilt, soll es laut dem 30-jährigen Autofahrer auf Höhe einer Tankstelle plötzlich zu einem lauten Knall gekommen sein und der Motorraum seines Autos habe zu brennen begonnen. Der Mann holte bei der Tankstelle einen Feuerlöscher und löschte den Brand selbstständig. Als Brandursache stehe ein technischer Defekt im Vordergrund. (chg)

Auto überschlägt sich im Tunnel

St. Gallen Ein 28-jähriger hat im Rosenbergtunnel Nord in St. Gallen am Dienstag um 2.10 Uhr die Kontrolle über sein Auto verloren. Der Wagen prallte gegen die Tunnelwand, überschlug sich und kam auf dem Dach zum Stillstand. Der Mann wurde gemäss der Kantonspolizei St. Gallen leicht verletzt. Er musste den Führerausweis abgeben. (chg)

ANZEIGE

benevol

Freiwilligenarbeit
– mach mit!

www.benevol.ch

«Fasnacht ist kein Freipass»

Das Kreisgericht verurteilt einen Rentner wegen Rassismus zu einer bedingten Geldstrafe von 8400 Franken.

Reinhold Meier

Der Fall vom Februar letzten Jahres hat für derartige Erregung gesorgt, dass er weit übers Lokale hinaus den Sprung in die nationalen Medien schaffte. Anstoss bot ein Fasnachtswagen zum Thema «Kantonsratswahlen». Das Gefährt war im Vorfeld mit diversen Wahlplakaten samt Fotos allerlei Kandidierender ausgestattet worden. Damit verbunden war die ominöse Frage, wie viele «Neger» es in St. Gallen denn noch brauche?

Die Staatsanwaltschaft hatte dem Beschuldigten in der Folge vorgeworfen, damit gegen die Rassismusstrafnorm verstossen zu haben. Dies im Allgemeinen, weil der Spruch Menschen dunkler Hautfarbe generell herabwürdige, aber auch im Speziellen, weil das Bild eines bekannten Lokalpolitikers dunkler Hautfarbe just neben dem «N-Wort» stand. Der Betroffene reichte denn auch Privatklage ein.

Angeklagter schiebt Schuld auf Fotografen

An Schranken zeigte sich der Beschuldigte unerschrocken, verzichtete auf einen Anwalt und plädierte in eigener Sache auf unschuldig. «Ich beantrage die Bestrafung des Fotografen», betonte er zur allgemeinen Überraschung in seiner allerersten Einlassung. Denn das Foto von seinem Fasnachtswagen sei illegal geschossen worden, erklärte er, es habe ebenso illegal seinen Weg zur Presse gefunden und sei schliesslich illegal abgedruckt worden. Die Bilder könnten somit nicht berücksichtigt werden. Im Grunde entfallte damit gar die Grundlage für das Verfahren, er habe je keine Erlaubnis erteilt.

Ferner führte er ins Feld, dass er persönlich das Wort «Neger» bloss als neutrale Bezeichnung für eine Gruppe von Menschen verstehe, nicht als herabwürdigend. Wer Weisse be-



Vor dem Fasnachtsumzug wurde der Wagen zensiert.

Bild: PD

leidige, komme ja auch nicht vor Gericht, Beispiel Trump, erklärte er weiter.

Im Übrigen könne man sich an der Fasnacht mehr erlauben, dabei sei das N-Wort ja sogar in

«Anführungszeichen» gesetzt. Und er habe es sofort abgeklebt, als ihm die Fasnachtsgesellschaften von Wangs und Mels die Teilnahme am Zug verbieten wollten. Zudem habe er den Wa-

gen bereits im November, also zu einem Zeitpunkt aufgebaut, als die Rassismusstrafnorm noch gar nicht Kraft gewesen sei. Die sei erst im Januar in Kraft getreten.

Die Einzelrichterin musste mehrfach intervenieren, um deutlich zu machen, dass in der Schweiz Gerichte die Verhandlung führen und Fragen stellen, nicht der Angeklagte. Trotzdem rissen die respektlos wirkenden Versuche nicht ab, das Gericht zu unterbrechen, zu kritisieren, zu beeinflussen und mit Vorwürfen zu konfrontieren. Das Gericht liess sich davon aber nicht beeindrucken und gab dem Beschuldigten hinreichend Raum, seine Version darzustellen.

«Mit dem Wagen durch die Öffentlichkeit gefahren»

Das Urteil fiel gleichwohl deutlich aus. Der Schuldspruch sei schon deshalb zwingend, weil der Sachverhalt als solcher unbestritten sei, hiess es, und zwar zu einem Zeitpunkt, dass die neue Strafnorm gegen Rassismus in Kraft war. Der Mann sei mit seinem Wagen durch die Öffentlichkeit gefahren. «Das Wort Neger erfüllt die Voraussetzungen einer Herabwürdigung in klassischer Weise», hiess es. Zudem sei die Fasnacht kein Freipass zu Ehrverletzungen. Es komme auch nicht darauf an, ob sich ein Privatkläger persönlich angegriffen fühle oder nicht. «Rassendiskriminierung ist ein Officialdelikt und wird von Staats wegen verfolgt, egal ob es angezeigt wird oder nicht.»

Das Strafmass fiel mit 8400 Franken recht happig aus, wenn auch niedriger als beantragt. Die Anklage wollte 13800 Franken, dazu eine Busse von 2760. Ausschlaggebend waren die aktuell bescheidenen Vermögensverhältnisse. Die Strafe wurde bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von zwei Jahren. Dies, weil keine Wiederholungsgefahr bestehe. Der Verurteilte kündigte an, das Urteil, das noch nicht rechtskräftig ist, in Ruhe zur Kenntnis zu nehmen, um sich selbst ein Urteil zu bilden. Sehr wahrscheinlich aber werde er dagegen vorgehen und ans Kantonsgericht gelangen.

«Wolf konnte problemlos auf die Weide gelangen»

Ein Schaf in Urnäsch wird durch einen Wolf gerissen. Es war nicht durch Herdenschutzmassnahmen geschützt.

Am Montag, dem 1. November, kam es in Appenzell Ausserrhoden zu einem Wolfsriss. Im Gebiet Gamstobel in Urnäsch tötete ein Wolf auf einer Weide ein Schaf. Das gerissene Schaf war nicht durch Herdenschutzmassnahmen geschützt.

Die Schafherde sei zwar teils mit einem Flexinetz eingezäunt gewesen, jedoch eben nicht vollständig, wie der Ausserrhoder Wildhüter Silvan Eugster auf Anfrage mitteilt. Den restlichen Teil der Weide hätte der Tierhalter mit zwei Drähten geschützt, sagt Eugster: «Das hat gereicht, damit die Schafe nicht rausgehen. Jedoch konnte der Wolf dadurch problemlos auf die Weide gelangen.»

Die DNA-Analysen zur Bestimmung des Wolfes stehen

noch aus. Die Auswertung werde voraussichtlich mehrere Wochen dauern, die Bestimmung des Individuums sogar noch länger, sagt Eugster. Jedoch sei die Qualität der DNA fraglich, da der Hals des Schafes recht genutzt gewesen sei, die Entnahme der DNA habe sich als schwierig herausgestellt.

Die Auswertung der DNA ist laut Eugster vor allem für das Monitoring der Wölfe interessant. Sie habe jedoch keine Auswirkungen für den Wolf, da es sich bei diesen Schafen um keine geschützte Herde handelte.

Der zweite Nutztier-Riss in Ausserrhoden

Im Ostschweizer Alpengebiet kam es im Sommer bereits zu mehreren Wolfsrissen an Schafen und

Ziegen. Einzeln durchziehende Wölfe können zu jeder Jahreszeit in der Region nachgewiesen werden – so auch in diesem Herbst. Dieses Jahr hätte der Kanton Appenzell Ausserrhoden jedoch Glück gehabt, sagt Wildhüter Eugster. «Es kam le-

diglich zu zwei Rissen von Nutztieren: Im August ist eine Ziege gerissen worden, und nun das Schaf im Gamstobel.»

Auch im Mai sei es laut Eugster zu einem Wolfsriss gekommen, jedoch nicht an einem Nutztier: Ein Wolf tötete eine

Hirschkuh im Jagdbanngebiet Säntis.

Fachstelle mahnt zur Vorsicht

Die kantonale Fachstelle Herdenschutz informierte nach dem Vorfall in Urnäsch die Tierhaltenden der Region. Zudem mahnt sie zu weiterer Vorsicht: Um weitere Schäden an Nutztieren zu reduzieren, ist ein wirkungsvoller Herdenschutz auf der Weide mit mehreren stromführenden Drähten nötig. Bei einsetzendem Schneefall im Spätherbst sei einer sachgerechten Zaunführung noch mehr Beachtung zu schenken. Wenn möglich sollten die Schafe und Ziegen nachts eingestallt werden, wie der Ausserrhoder Kommunikationsdienst schreibt. (sae)

Flexinetz und Stromlitzen als Massnahmen

Das Flexinetz ist ein Kunststoffnetz, das aufgrund seiner Kupferleiter unter Strom gesetzt werden kann. Mit Pfählen in regelmässigen Abständen wird es im Boden fixiert. Meist hat es eine Höhe von etwa 1,2 Metern – für den Wolf also schwer zu überwinden. Bei Stromlitzen

handelt es sich um Drahtzäune, die unter Strom gesetzt werden. Um die Herde mit diesen ausreichend zu schützen, müssen vier Drähte in unterschiedlicher Höhe an den Zaunpfählen angebracht werden, damit der Wolf weder darunter noch darüber kommt. (sae)